



Eidgenössisches Departement
des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 14. Januar 2025

Änderung des Freizügigkeitsgesetzes: Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir sehen die Problematik, dass versicherte Personen möglicherweise einen Kapitalverlust erleiden, wenn sie bei einem Arbeitgeberwechsel eine 1e-Stiftung in einem ungünstigen Zeitpunkt verlassen und einen Verlust realisieren müssen, weil die neue Arbeitgeberin keine 1e-Lösung anbietet. Da nur relativ wenige Arbeitgeber über eine 1e-Vorsorgeeinrichtung verfügen, besteht dieses Risiko.

Es fragt sich allerdings, ob die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen angezeigt und auch geeignet sind, dieses Problem zu lösen. Der betroffene Kreis von Versicherten hat sich freiwillig für eine Versicherung mit individuellen Anlagen und höheren Renditemöglichkeiten entschieden. Dazu gehört grundsätzlich auch die Inkaufnahme eines entsprechend höheren Verlustrisikos. Die Vorlage möchte dieses Risiko dahingehend mildern, dass die Versicherten über einen Zeitraum von längstens zwei Jahren zeitlichen Spielraum erhalten, wann sie ihre Gewinne oder Verluste realisieren und den Erlös in ihre neue Vorsorgeeinrichtung einbringen möchten. Mit dieser Zwischenlösung ist indes keineswegs sichergestellt, dass ein Verlust tatsächlich verhindert werden kann. Die grundsätzliche Eignung dieser Lösung ist deshalb zu hinterfragen. Zudem dürften die neu vorgesehenen Regelungen insgesamt zu aufwändigeren administrativen Abläufen führen.

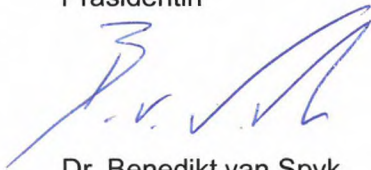
Aus diesen Gründen lehnen wir die Vorlage ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Susanne Hartmann
Präsidentin



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch